

# Saale-Zeitung.

Viernundvierzigster Jahrgang.

Angelen

werden die Spaltenpreise bei dem Stam mit 30 Pfg. für die aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 63, I sowie von unten Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Refraktan die Seite 75 Pfg. für Halle und außerhalb 1 Mt.

Erscheint täglich einmal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Sandenstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24. Angelen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 63, I; Telephon Nr. 591 u. 176.

**Bezugspreis**  
für Halle vierteljährlich bei postmöglicher Aufstellung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., auswärts Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.  
Im ausländischen Zeitungsbereich unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Für unentgeltlich eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Zeitung“ gestattet.

Hauptredakteur der Redaktion Nr. 1149; der Abonnementabteilung Nr. 1133.

Nr. 475.

Halle a. S., Dienstag, den 11. Oktober.

1910.

## Das Ziel der Strafprozessreform.

Am 10. Juni 1909, dem 25. Jahrestag der Reichsgründung, hat die „Deutsche Juristenzeitung“ eine Festschrift herausgegeben, die eine Geschichte der juristischen Fakultät der Berliner Universität von ihrer Gründung bis zur Gegenwart enthält und mit einer größeren Anzahl von handschriftlichen Widmungen versehen ist. Unter diesen Widmungen finden wir folgenden Auspruch des früheren Staatssekretärs v. Posadowski: „Wäre es der Gerechtigkeit dienlich, ein verbessertes Verfahren im Strafprozess herbeizuführen. Das jetzige Verfahren entspricht nicht dem Rechtsbedürfnis des Volkes, verfehlt durch seine Weitläufigkeit und Langsamkeit den staatlichen Zweck und wirkt durch Veröffentlichung seines Inhalts nicht bessernd, sondern geradezu störend.“ Wir teilen durchaus die Ansicht des Grafen Posadowski, daß das jetzige Verfahren nicht dem Rechtsbedürfnis des Volkes entspricht und eine Reform dringend geboten ist. Was der frühere Staatssekretär mit der Frage über die „verheerenden Wirkungen“ der Veröffentlichung seines Inhalts meint, ist nicht klar zu erkennen; sollte darin die Meinung ausgesprochen sein, daß die Öffentlichkeit des Strafverfahrens eingeschränkt werden muß, so müssen wir gegen diese Forderung Widerspruch erheben. Jahrzehnte lang ist um die Einführung der Öffentlichkeit des Strafverfahrens gekämpft worden, und als dies Ziel für den bürgerlichen Prozess erreicht war, galt es den Kampf fortzusetzen und auch für den Militärprozess den Segen der Öffentlichkeit zu gewinnen. Auch dies ist erreicht worden; und wenn auch die Handhabung der Vorschriften in der Praxis manches zu wünschen übrig läßt, so ist doch grundsätzlich die Öffentlichkeit auch im Militärverfahren gesichert. Es fehlt nicht an rüchrichtlichen Verbrechern, die auf eine Einschränkung der Öffentlichkeit hinaus laufen; aber der Segen des öffentlichen Verfahrens ist so groß, daß er alle etwaigen Nachteile bei weitem überwiegt. Wir glauben deshalb nicht, daß der Reichstag die Hand zu einer Verfeinerung der Öffentlichkeit des Verfahrens bieten wird. Von diesem Punkte abgesehen, ist die Kritik des Grafen Posadowski durchaus berechtigt, und die Reform des Strafprozesses ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gesetzgebung. Es wäre dringend zu wünschen, daß auch außerhalb des Reichstages die im Gange befindlichen Arbeiten lebhaftes Interesse fänden. Die Kommission des Reichstages hat die erste Lesung abgeschlossen und sich bis zum 18. Oktober vertagt. In der Zwischenzeit werden die Regierungen Gelegenheit haben, zu den Beschlüssen der Kommission Stellung zu nehmen. Man ist in der Kommission überwiegend der Meinung, daß der Bundesrat weitgehendes Entgegenkommen zeigen wird, um das Zustandekommen der Strafprozessreform zu sichern.

Ob diese Reform freilich allen berechtigten Wünschen genügen wird, ist in hohem Grade zweifelhaft. Vor allem kommt es darauf an, das erheblich beeinträchtigte Vertrauen des Volkes zur Straffähigkeit wiederzugewinnen. Die Regierung selbst hat in der Strafprozesskommission von 1894 ausgesprochen, daß das heutige Verfahren auch nach längerem Bestand im Volkswissen als das erhoffte Vertrauen nicht gefunden hat. Die Nation will teilnehmen an ihrer Strafrechtspflege. Wenige öffentliche Angelegenheiten erregen sie derart, wie die Verhandlung der großen Strafprozesse. Das Juristenlatein imponiert ihr nicht mehr und ebenso wenig die Konflikte, in welche die Organe unserer Strafrechtspflege selber, namentlich in den Schwurgerichtsverfahren, immer häufiger untereinander geraten. Das deutsche Volk will die Tätigkeit seiner berufsmäßigen Kriminalisten unter geschlossener Kontrolle gestellt sehen, nicht aber das richterliche Ermessen ins Endlose da ausdehnen, wo die Freiheit und Ehre aller Volksgenossen in Frage steht. Dazu ist ein Strafprozess ungeeignet, der nach einer geheimen Voruntersuchung in einem formlosen Verfahren den deutschen Bürger auf die Angelegenheit setzt und in welchem dann in zwei Instanzen das freie Ermessen der Juristen darüber entscheiden soll, ob man seine Entlassungsbeschlüsse ändern will oder nicht. Das deutsche Volk ist aus der Unzufriedenheit mit seiner Strafrechtspflege und aus den Reformprojekten gar nicht herausgekommen, während die englische Kriminaljustiz seit Jahrzehnten gleichmäßig der Stolz der Nation geblieben ist. Nach diesem Vorbild werden wir, unter Aufgabe des romanischen Inquisitionsprozesses, zu nationalen Grundvorstellungen zurückfinden müssen und das lange Geforderte für das deutsche Rechtsleben erkämpfen.

## Uebergreifen der Revolution nach Spanien?

Während die Nachrichten aus Portugal im allgemeinen nichts Sensationelles mehr an sich haben, muß man den Vorgängen in Spanien um so mehr Interesse entgegenbringen. Wird es dem liberal-demokratischen Kabinett, das sich jetzt be-

findet, die Sünden Mautras und der Reaktionäre wieder gut zu machen, gelingen, das Staatsschiff aus dieser Brandung sicher in den Hafen zu geleiten? Das ist die entscheidende Frage geworden. Ist das nicht der Fall, reihen die Wogen der Revolution auch den Thron Alfons XIII. fort, dann dürften weitere beratige Ereignisse folgen. Wer will vor allem sagen, ob die Revolutionäre Aufstand nicht neue Hoffnungen schöpfen. Auch auf dem Balkan gibt es Kräfte, die seit Monaten um ihre Krone zittern, und die bisher nur die vermanenschlichen Beziehungen zu europäischen Großmächten vor der Vertreibung bewahrt haben.

Der Kariker „Kanonik Heraldo“ erhielt aus Madrid Nachrichten über einen wichtigen Ministerrat bezüglich der Einberufung der Kortes. Die Regierung, welche die Erfahrungen der Vorjahres noch in lebhafter Erinnerung hat, will eine Wiederholung der damaligen Tumulte vermeiden wissen und traf zu diesem Zwecke ganz besondere Maßnahmen. Von einer Aufhebung der Einberufung kam keine Rede sein, weil der Bestand in den Kaminen zurzeit etwas zu schwach ist, um gegen etwaige Unruhen wirksam aufgetreten zu werden. Befürchtet wurde die Regierung in der Beilegung des Einberufungsbeschlusses durch die Berichte der Staatspolizei, wonach in den letzten Tagen zahlreiche geheime Versammlungen der spanischen Republikaner stattgefunden haben, in denen die Führer der republikanischen Bewegung Leroux, Soriano, Cabas u. a. auf die Notwendigkeit hingewiesen haben, die Propaganda der Tat nicht allzulang hinauszuverschieben. Das Ministerium Canalejas hofft indes, durch die handhafte Vertretung der von ihm eingeführten Reformvorlagen allen billigen Forderungen der Bevölkerung zu entsprechen und damit den Republikanern den Boden zu entziehen.

## Waffenschmuggel nach Spanien.

Nach Madrider Meldungen erfuhr die Regierung, daß eine große Anzahl Waffen über die französische Grenze geschmuggelt worden, aber noch nicht zur Verteilung gelangt seien. Das Verbot der Waffen sei unbekannt, man hoffe aber, daß die Almerien bleiben werde, und König Alfonso sich an ihre Spitze stellen wird, falls es zu einer revolutionären Bewegung kommt.

## Canalejas und die extremen Parteien.

Madrid, 10. Okt. Canalejas' geistige Kammerrede war eine energische Geißelung der extremen Linken und Rechten und brachte eine gründliche Kritik des republikanischen Programms. Die radikale Schwärze des letzten Sommers, erklärte der Redner, zeigte offenbar auf die Einführung des Republikanismus hin. Die Regierung müßte die unglücklichsten Schwärmereien, Verleumdungen und Behauptungen einleiten. Die Wünsche bekehrten, der Liebediener der Freimaurerei wolle die Religion vernichten. Geistliche forderten ihn zum Zweikampf heraus, andere predigten: ein persönliches Attentat auf ihn sei gottgefällig. So wurde die Lehre Christi verkündet. (Stürmischer Beifall der Mehrheit.)

Was die Verhandlungen mit dem Vatikan betreffe, so sei erkrankt, daß die Kurie Schwierigkeiten mache, der Monarchie Alfonses die Kulturstreitigkeit zu gewähren, wo sie früher dreimal darin eingewilligt habe: 1860 nach der spanischen Revolution, 1872 unter König Amadeo, 1875 unter der Regierung von Canalejas. Die Unnahelbarkeit begann, als Sagasta im Hinblick auf die Thronbesteigung Alfonses XIII. die Unklarheit begann, mit Rom zu verhandeln, damit die Karikaturen im Raum gehalten würden. Da plötzlich gewann die Kirche die Oberhand über den Staat. Vorgeblich verurteilte später Moret, die spanische Demokratie wiederherzustellen. Seit ill aber der Augenblick gekommen, den Staatsvertrag zu schließen. Das Sprerleges sei bringen zu vollziehen. Spanien sei bereits zweimal von Außerlichkeit beimgelacht worden; nach dem Verlust der Philippinen und nach französischem Bruch mit Rom. Jetzt nach der Einsetzung der Republik in Portugal drohe eine neue Emwanderung der Kongregationen. Er sei kein Religionsfeind, betrachte aber den Ultramontanismus als eine zeitliche und ethische Lepra, die auszurotten ist. Aus der Annahme des Sprerleges mache er eine Kabinetsfrage. Gleich darauf müßten die Unterrichts- und Verfassungstragen geregelt werden.

Darauf wendete sich Canalejas gegen die Republikaner und Sozialisten. Er wolle ihnen nur, daß sie Ausländer antistien, nicht um das Schicksal der Arbeiter zu denken, sondern lediglich um Unruhen zu veranlassen. Canalejas ruf aus: „Ihr zerfleischt ohne Nutzen das Vaterland. Ihr untergrabt seinen Kredit.“

Eine von dem früheren liberalen Minister Gasset beantragte Tagesordnung, welche der Regierung das Vertrauen ausspricht, wurde, wie bereits gemeldet, mit 147 Stimmen der Liberalen angenommen; die anderen Parteien entzogen sich der Abstimmung.

## Aus Portugal

liegen noch folgende Meldungen vor:  
Paris, 10. Okt. Kardinal Retao, der ehemals Nuntius in Lissabon wurde auf dem Bahnhof von Caem von einer ihn bedrohenden Menge umgeben, und der Stationschef traf Anstalten, ihn durch die Gendarmerie in Sicherheit bringen zu lassen. Der Kardinal, der diese Schutzmaßnahme für eine Verhöhnung hielt, protestierte bei der Regierung, die sofort versagte, den Kardinal nach einem bestimmten Orte in Sicherheit zu bringen, wo er in Freiheit gesetzt wurde.

Lissabon, 9. Okt. Die Ausweisung der Wünsche der Ordensfrauen hat allerorts begonnen. Die in den klösterlichen Erziehungsanstalten unterbreiteten Kinder sind den Eltern zurückgegeben worden. Der Erzbischof von Beja, der sich durch seine rücksichtslosen Uebergreife in die Staatsgewalt bereits seit langer Zeit verhasst gemacht hatte,

hat bereits das Land verlassen. Nur wenige Kirchen in Lissabon waren heute geöffnet.

## Eine patriotische Stiftung.

Der portugiesische Großindustrielle und Warenhausbesitzer Francisco Grandella stellte der neuen republikanischen Regierung seinen gesamten Besitz im Werte von 30 Millionen Frank zur Verfügung als Sicherheit für eine vielleicht notwendige Anleihe.

Der Bankreuther Hofapellmeister Weidler, der den vertriebenen König Manuel von Portugal persönlich kennt, teilt dem „Bankreuther Tagblatt“ mit, es sei längst der Wunsch des Königs gewesen, ab danken zu dürfen, aber seine Familie habe das nicht gebuldet. König Manuel trat sich mit dem Gewanten, Musik zu studieren.

## Der deutsche Gesandte in Lissabon.

Freiherr v. Rodman, der augenblicklich auf Urlaub in Deutschland weilt, erhielt, wie wir erfahren, vom Auswärtigen Amt Order, sich möglichst schnell auf seinen Posten zu begeben. Der Gesandte ist beauftragt, mit der portugiesischen Regierung in Lissabon zur Wahrung der deutschen Interessen und zur Erhaltung der laufenden Geschäfte als Botschafter in Verbindung zu treten. Als eine Anerkennung der neuen Republik durch die deutsche Regierung ist dieser Akt nicht zu betrachten. Die anderen Regierungen haben ihren diplomatischen Vertretern in Lissabon gleiche Instruktionen erteilt.

## Die konfiskierte Königsjacht.

London, 10. Okt. Die Jacht „Amelia“ ist deshalb von Gibraltar abgegangen, weil sie von der Lissaboner Regierung reklamiert worden ist. Die Königsfamilie hat außer ihren Privatbesitztümern auch einen Teil des ihr gehörenden Mobiliars aus dem Schiffe entfernt. Nach der Abfahrt der Jacht waren die Mitglieder des Königsheuses gezwungen, die Galtfremdschaft des Gouverneurs und des kommandierenden Admirals anzunehmen. König Manuel und seine Mutter verlassen heute Gibraltar, um sich nach Villa Manrique in der Nähe von Sealla, der Residenz der Gräfin von Paris, der Mutter der Königin Amelia, zu begeben. Die Königin Maria Pia und ihr Sohn Dom Alfonso erwarten die Ankunft des italienischen Kriegsschiffes „Regina Elena“, um sich nach Italien zu begeben.

Bei dem Kirchgang heute auf, daß der König Manuel ein merkwürdig ernstes Gesicht trug, grünen Augen, welchen, von einem Marzellen entsetzten Gesichter mit dem Namen „Amelia“, einen grünen Taubhut und Radstiefel. Der König war sehr niedergeschlagen, und die Königin weinte.

## Deutsches Reich.

### Attentat gegen ein Denkmal Kaiser Wilhelms.

In Diersfeld (Essen) verübte der polnische Bergmann Bedusht das Kaiser-Wilhelm-Denkmal mit Dynamit in die Luft zu sprengen. Das Denkmal ist schwer beschädigt. Ein Stein der Figur ist abgerissen. Der Täter wurde sofort verhaftet, ebenso zwei Strohmeister, die im Verdacht standen, dem Polen das Dynamit verschafft zu haben. Sie wurden jedoch nach kurzem Verhör wieder entlassen.

### Noch kein voller Frieden in der Werkindustrie.

Die Wiederaufnahme der Arbeit in der Werkindustrie, die für heute festgesetzt war, begegnet einigen Schwierigkeiten und hat sich nicht in vollem Umfang ermöglichen lassen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Minorität, gegen die die Friedensbestimmungen gefaßt worden sind, doch recht beträchtlich war. Aus den Meldungen, die wir nachstehend wiedergeben, geht zum mindesten hervor, daß die Entschädigung von beiden Seiten als nicht genügend angesehen wird:

Hamburg, 10. Okt. Auf den beiden größten Hamburger Werften Blohm & Voß und „Lufthansa“ ist seit heute morgen die Arbeit in ruhiger Weise wieder aufgenommen worden. Dagegen sind in kleineren Betrieben und Fabriken, die nach der Erklärung des Streiks auf den Werften ebenfalls die Arbeit wegen Sympathiestreiks einstellen mußten, fast überall die Arbeit heute morgen nicht wieder aufgenommen worden, vielmehr beabsichtigen die Arbeiter, hier Fortdauern zu helfen. Welche Maßnahmen die Arbeitgeber ergreifen werden, darüber sind Beschlüsse noch nicht gefaßt.

Bremen, 10. Oktober. Auf der Werft und in der Norddeutschen Armaturenfabrik ist die Arbeit heute noch nicht wieder aufgenommen worden. In den Versammlungen der Werftarbeiter vom Sonnabend und Sonntag wurde der Antrag beschlossen, die Arbeit mit den Bedingungen des Friedensschlusses auszubringen. Ein definitives Beschluß über Annahme oder Ablehnung des Vorschlages erfolgte noch nicht. Die Arbeiternehmer verhalten sich einseitig abwartend. Ebenso wurde in einer Versammlung der Werftarbeiter in Regesal beschlossen, die Arbeit beim Bremer Vulkan vorläufig noch nicht wieder aufzunehmen. Dagegen wurde heute früh in Bremerjemen die Arbeit in allen Schiffswerken wieder aufgenommen.





einem Antrage Gimm ein Dratsrat beschließen, aber der Magistrat habe diesen Entwurf nicht akzeptiert. Das Kammergericht hat ausdrücklich festgestellt, daß zur Befreiung fruchtbarer Gärten auch nach der alten Gesetznormung keine Verpflichtung besteht, also habe die Befreiung auf keinen Grund gegläubigt, sie in das Dratsrat aufzunehmen. Die Hausbesitzer sind allerdings einträchtig genug, bei Verhörsinstanzen einzutreten, aber diese Zahl dratsrätlich festzumachen, ist nicht angängig. Der Magistrat ist in der Sache den Wünschen des Kollegiums nicht entgegengekommen, daran seierte des Dratsrat.

Herr Stv. Gimm beantragt, den Magistrat zu eruchen, unter Berücksichtigung der bisher ergangenen gerichtlichen Entscheidungen ein Dratsrat auszuarbeiten und vorzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Eingegangen ist eine von den sozialdemokratischen Stadtverordneten unterschriebene

**Interpellation:**

Ist dem Magistrat bekannt, daß in letzter Zeit von städtischen Beamten mehrere gräßliche Verletzungen geschlicher Bestimmungen begangen worden sind, wodurch die Ehre, Ordnung und Sicherheit in empfindlicher Weise gefährdet worden ist? Und denkt der Magistrat derartige Verfassungsverstöße in Zukunft zu verhindern?

Herr Oberbürgermeister Dr. Rive erklärt sich für sofortigen Beantwortung der Anfrage bereit. Dem Magistrat ist nichts bekannt von Rechtsverstößen seiner Beamten. Es könnte sein, daß die Antragsteller die Tatsache im Auge haben, daß die Polizei mehrere sozialdemokratische Versammlungen überwaht habe. Das seien rein politische Vorgänge, deren Behandlung weder zur Kompetenz des Magistrats noch des Stadtverordnetenkollegiums gehöre. Sollte das Stadtverordnetenkollegium darüber verhandeln wollen, so könnte ich an der Verhandlung nicht teilnehmen, weil ich das Kollegium dann außerhalb seiner Kompetenz befindet.

Herr Stv. Thiele erucht, die Sache auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Der Herr Vorsteher erklärt sich dazu bereit. Herr Oberbürgermeister Dr. Rive teilt dann ab, das Schreiben ist eine Interpellation. Es ist daraus gar nicht ersichtlich, worum es sich handle. Es müßte gesagt werden, um welche Beamten es sich handle und inwiefern sie Rechtsverstöße begangen hätten.

Herr Thiele entgegnet, das werde die Begründung schon ergeben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Rive erklärt, daß er sich nicht dazu hergeben werde, die Verletzungen der städtischen Kollegien zum Tummelplatz einer politischen Agitation werden zu lassen.

Herr Stv. Herzog ist auch der Ansicht, daß das Schreiben keine Interpellation sei, die müßte verständlich machen, worauf sie abzielt. Wenn das Herr Thiele ersichtlich mache, werde er sofort für die Befreiung stimmen. Herr Stv. Schmidt ist in der Sache nicht ersichtlich. Herr Stv. Schmidt ist in der Sache nicht ersichtlich. Herr Stv. Schmidt ist in der Sache nicht ersichtlich.

1. Der Magistrat hat den Vertragserwerb über Lieferung elektrischer Energie an die Königlich-Preussische Eisenbahn-Direktion hier in der abgeordneten Sitzung genehmigt. Die Genehmigung erteilt die Zustimmung. (Herr Stv. Gimm.)

2. Der zu der ehemaligen kombinierten Schul- und Küsterstelle gehörige Grundbesitz an der Frieden- und Großen Zonnenstraße ist im Laufe der Jahre an die politische Gemeinde Giebichenstein und an die Kirchengemeinde St. Bartholomäus aufgeteilt worden. Nachdem bereits früher das Schulgrundstück Große Zonnenstraße Nr. 5 abgetrennt war, wurde im Jahre 1881 das Pfarrgrundstück Friedenstraße Nr. 35 abgetrennt. Das Terrain wurde von der Kirchengemeinde mit einer Mauer umgeben, die an der Nordseite die zugemeinte Grenze um 0,51 Meter mit einer Fläche von 17,62 Quadratmeter überschreitet. Diese Grenzübersteigerung wurde damals von keiner Seite wahrgenommen. Im Jahre 1884 erward die Gemeinde Giebichenstein von der kombinierten Schul- und Küsterstelle das an der Nordseite des Pfarrgrundstücks angrenzende Schulgrundstück Friedenstraße Nr. 34. Im Jahre 1901 wurde dann bei der Errichtung eines neuen Vorgebäudes für die Schule Friedenstraße Nr. 34 die Grenzmauer der Kirche in einer Länge von 10,12 Meter mit in Anspruch genommen, weil die Bauleitung irrständig glaubte, die Mauer gehöre der Stadt. Erst damals, aus Anlaß des Protestes der Kirchengemeinde gegen die Inanspruchnahme der nun ihr errichteten Mauer, stellte sich bei näherer Prüfung der Grenzverhältnisse die aus dem Jahre 1881 herrührende Grenzübersteigerung der Kirche heraus. Es ließ sich, wie der Referent Herr Stv. Gimm auf Grund der Magistratsvorlage ausführt, nicht mehr ermitteln, ob bei der Abtrennung des Schulgrundstücks Friedenstraße Nr. 34 von dem Pfarrgrundstück der kombinierten Schul- und Küsterstelle im Jahre 1884 die Aufmessung des Schulgrundstücks von der Grenzmauer des Pfarrgrundstücks ab oder von der faktischermaßen gezogenen ab vorgenommen worden ist, da die Bestimmungen infolge des neuerrichteten Neubaus der Mittelstraße nicht mehr feststellbar waren.

Da im Jahre 1884 von allen Beteiligten die Grenzmauer des Pfarrgrundstücks als die richtige Grenze angesehen wurde, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die von der Mauer überbaute Fläche damals der politischen Gemeinde nicht mit zugewiesen worden ist. Trifft diese Annahme zu, dann ist die von der Mauer überbaute Fläche als nicht abgetrenntes Vermögen der kombinierten Schul- und Küsterstelle anzusehen, und es ist das Nachzügliche, die freie Fläche zu gleichen Teilen an die Stadt- und Kirchengemeinde aufzutheilen, da die kombinierte Schul- und Küsterstelle nicht mehr existiert. Von den 17,62 Quadratmetern, deren Wert von beiden Parteien zu 15 Mark pro Quadratmeter angenommen wird, hat die Kirchengemeinde durch den Bau des Vorgebäudes bereits 1,51 Quadratmeter in Besitz genommen. Bei Aufteilung je zur Hälfte müßte die Stadt noch 3,65 Quadratmeter erhalten. Es hat aber die Stadt beim Bau des Vorgebäudes Mauerwerk der Kirchengemeinde im Werte von 45,02 Mark — nach Schätzung des hochzuverdienenden — sich zugeeignet. Da dieser der Kirche zu ersetzende Betrag dem Werte obiger 3,65 Quadratmeter entspricht, so schließt die Kirchengemeinde St. Bartholomäus einen Vergleich dahingehend vor:

„Von der streitigen Fläche von 17,62 Quadratmetern werden als Eigentum der Kirche die Hälfte + 3,65 Quadratmeter = 12,46 Quadratmeter — d. i. der gegenwärtige Bestand der Kirche —, als Eigentum der Stadtgemeinde 5,16 Quadratmeter — d. i. deren gegenwärtiger Besitz — anerkannt; die Kirche verzichtet auf Ersatz des Betrages von 45,02 Mark für Verwendung des Mauerwerks.“ Die Versammlung fällt diesen, den gegenwärtigen Beständen

angewiesenen Vergleichsvorschlag für angemessen und beschließt seine Annahme.

3. Wie Herr Stv. Gimm in nach der Magistratsvorlage ausführt, ist in vielen Gemeinden ein Vermaltungsrechtstreit über die Frage entstanden, ob im Rechnungsjahre 1910 zur Gemeinde-einkommensteuer diejenigen

**Gebaltszuschlagungen**

mit veranlagt werden dürfen, die den Reichs- und Staatsbeamten im vorangehenden Kalenderjahr für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1909 nachträglich zugeflossen sind. Der Magistrat hat diese Frage bejahen zu müßen gelagelt, jedoch ist er fast überall mit der betreffenden Veranlagung einem einmündigen Widerspruch der beteiligten Beamten begegnet. Infolgedessen wird sie vor dem höchsten Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung gebracht werden müssen und erstrebt es sich insofern über ihre rechtliche Begründung in irgendwelcher Debatte einzutreten. Nur ein Landrat gibt dem Magistrat Veranlassung, sie zur Kenntnis der Versammlung zu bringen. Bei Beginn des Streites sah sich der Kaiserliche Beamtenausschuß veranlaßt, in Anregung zu bringen, den Streit nur in einem Eingefälle zum Austrage zu bringen, die ergehende höchstrichterliche Entscheidung aber, falls sie entgegen unserer Rechtsanschauung ausfallen sollte, auch zugunsten derjenigen Beamten wirken zu lassen, die keinen Einspruch erhoben haben. Der Magistrat hat, einem Beispiel der Stadt Magdeburg folgend, sich hierzu bereit erklärt und sich nachträglich auf die Anfrage einer hiesigen Reichsbehörde, ob mit dieser Erklärung eine rechtsverbindliche Verpflichtung zur Erklärung der betreffenden Steuerbeiträge auch ein Nichterklaren übernehmen sei, darauf hinweisen müssen, daß ein derartiger Rechtsanspruch nur durch formellen Einspruch begründet werden, zu einem freiwilligen Geständnis aber es des Eigenwilligens beider städtischen Körperschaften bedürfte. Hierdurch ist trotz der vom Magistrat betonten Erwartung, daß bei Eintritt der geschätzten Veranlagung die Zustimmung der Versammlung zu dem bezgl. Etatbudget nicht zweifelhaft werde, eine gewisse Verunsicherung unter denjenigen Beamten entstanden, die im Hinblick auf den an den Beamtenausschuß ergangenen Befehl beim in irriger Auslegung des selben die fristmäßige Erhebung des Einspruchs unterlassen haben. Zur Befreiung dieser Verunsicherung erklärt die Versammlung sich schon heute damit einverstanden, daß, falls durch Entscheidung des Königlich-Preussischen Verwaltungsgerichts die Heraushebung der oben bezeichneten Gebaltszuschläge zur Gemeindeeinkommensteuer des Jahres 1910 für unzulässig erklärt werden sollte, die entsprechende Herabsetzung des Steuerbeitrages auch denjenigen Reichs- und Staatsbeamten, die ihren Stadtbeitrag nicht fristgemäß abgaben, die in dem Betrag des Rechtsmittels des Einspruchs eingelegt haben.

4. Der Magistrat beantragt, der Erneuerung der Warmwasserbereitungsanlage und der Dampfheizungsanlage auf dem hiesigen städtischen Schlachthof und Viehhof

zuzustimmen und zu dem Zwecke aus dem Erneuerungsfonds des städtischen Schlachthofes den Betrag von 50500 Mark bewilligen zu wollen.

Wie aus den Referaten der Herren Sivo, Dehne und Zell hervorgeht, ist die vorhandene Warmwasserbereitungs- und Dampfheizungsanlage dringend erneuerungsbedürftig. Bei der Erneuerung sollen die während des bisherigen Betriebes gemachten Erfahrungen vermerkt und die neue Anlage dem vorgeschrittenen Stande der Technik entsprechend angeordnet werden. Die Kosten der Erneuerung der Warmwasserbereitung und der Sondenanlage stellen sich wie folgt: A. Warmwasserbereitung: Abwassertank 1220 Mark, Vorwärmer 3850 Mark, Warmwasserbehälter 3000 Mark; B. Dampfheizung: Bereiehungsfondenator 7650 Mark, Bereiehungsanlage 1530 Mark, Wasserpumpe 2200 Mark, Nachlaufpumpe 3900 Mark, Kühlwasserpumpen 1490 Mark; C. Gemeinheitsliche Leistungen 9965 Mark; D. Fracht, Mängel, Anstellung 3900 Mark; E. Sonstige Leistungen 350 Mark; F. Mauer- und Stenmarbeiten 3900 Mark; G. Abnahme der alten Einrichtungen und Vorrichtungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes während des Umbaus 3900 Mark; H. Material u. dgl. 685 Mark, zusammen 46000 Mark. Die Kosten der heutigen Arbeiten stellen sich auf 4900 Mark, so daß die Gesamtkosten betragen werden: 50500 Mark. Die Vorlagen werden genehmigt.

5. Die Versammlung bewilligt weiter 20500 Mark zur Erneuerung der Transmissionsanlage auf dem städtischen Schlachthof und Viehhof aus dem Erneuerungsfonds dieses Instituts. Die Einführung elektrischen Betriebes ist in Erwägung gezogen. Das Kuratorium für den Schlachthof und Viehhof hat jedoch in seiner letzten Sitzung beschlossen, von der Einführung elektrischen Betriebes für die Transmissionsanlage Abstand zu nehmen, vielmehr die elektrische Kraftübertragung durch Transmissionen bewirken zu lassen. Die Versammlung genehmigt die Anträge. (Herrn Sivo, Dehne und Zell.)

6. Die Herstellung einer neuen Heizanlage für die Kapelle des städtischen Hofes wird nach den Vorarbeiten des Heizungsingenieurs Kreßhammer und dem Kostenanschlag des Prof. Bauhaus angenommen und die Mittel hierzu in Höhe von 1100 Mark aus Kap. XX Nr. 11 bewilligt. Die Arbeiten sollen noch im laufenden Jahre und vor Eintritt der kalten Jahreszeit ausgeführt werden. (Herrn Sivo, Döhler und Bjausch.)

**Gebaltsvorlagen.**

Der Magistrat beantragt: 1. für die Zeit vom 1. April 1910 ab festzusetzen als Jahresbeitrag: a) des Schlachthof-Tierarztes auf 4200 Mark, (beizend fünfmal bis drei Jahren um 200 Mark bis auf 5700 Mark, b) des Direktors des Vieh- und Schlachthofes auf 5500 Mark, (beizend fünfmal bis drei Jahren um 400 Mark bis auf 7500 Mark, c) des Heizungsingenieurs auf 4000 Mark, (beizend fünfmal bis drei Jahren und zwar zweimal um 400 Mark und viermal um 300 Mark, bis auf 6000 Mark)

Es knüpft sich eine sehr lange Debatte an die Anträge. Zu a) wird beschlossen, das Gehalt nur auf 4000—5500 Mark zu erhöhen, b) wird mit 27 gegen 20 Stimmen abgelehnt, c) mit 24 gegen 19 Stimmen angenommen. (Herr Stv. Dehne.)

Bunt 8 fällt aus.

Im Jahre 1908 ist festgestellt worden, daß die im Zuge der Baumarbeiten über der Straße 264 die Straße sich in einem die Verkehrsicherheit gefährdenden Zustande befindet. Der Wasserbruch der Brücke war außerdem so eng, daß dadurch häufig Unfälle von Menschen und Vieh bezeugen wurden. Der Magistrat ersuchte deshalb die zurzeit mit der Regulierung der Gasse betraute Königlich-Preussische Spezialkommission 1 hier, die Instandsetzung der Brücke und Erweiterung des Wasserburchlasses durch die hierzu Verpflichteten zu veranlassen. Ueber die Verpflichteten zur Leistung von Beiträgen zum Neubau sowie zur Unterhaltung der Brücke entfiel ein Streitverfahren, in dem die als Verwaltungsrat zuständige Königlich-Preussische Generalkommission zu Weizburg am 5. April 1910 dahin entschied, daß die Unterhaltung der auf

der Grenze des Stadtbereiches Halle und der Landgemeinde Emmewitz über die Gasse führenden Brücke der Stadtgemeinde Halle und der Gemeinde Emmewitz zu gleichen Teilen obliegt, 2. in der Folge bis im Jahre 1909/10 erfolgten Neubaus der Brücke einschließlich der dazu gehörigen Regelung der Gasse die Stadtgemeinde Halle und die Landgemeinde Emmewitz je zur Hälfte beizulegen haben. Nach der Kostenerrechnung der Königlich-Preussischen Kommission von 2. September 1910 betragen die Gesamtkosten des Neubaus 4567,00 Mark. Die Vorlage wird genehmigt. (Herr Stv. Sivo.)

10. Die Rechnung über den Pflegerfonsfonds für 1909 wird entfallen. (Herr Stv. Sivo.)

11. Der Hausbesitzer Franz Ehrlich, Weister Nr. 23, bittet um Befreiung der über die Pfandstunde herausragenden Einwohnereigentum in seinem vorgenannten Grundstücke. Die Petition wird dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen. (Herr Stv. Sivo.)

12. Die Anwohner der Robert Franzstraße bitten um Neuabsetzung der genannten Straße. Man beschließt, die Eingabe dem Magistrat zur Ermägung zu übergeben. (Herr Stv. Greßler.)

13. Anwohner der Hedwig-, Louise-, Margareten- und Sophienstraße bitten um Abhebung der Anwohnerbeiträge. Entschädigung des von ihnen Grundstücken zur Straße abgetretenen Grundes. Die Eingabe geht an den Magistrat als Material. (Herr Stv. Greßler.)

Für die geschlossene Sitzung stand die Wahl dreier unbesoldeter Stadträte an, doch beschloß man Vertagung.

**Professor Metz Nachfolger.**

Der a. a. Professor der Botanik an der Universität Straßburg i. El., Dr. Johannes Kitting, hat einen Ruf in gleicher Eigenschaft an unsere Universität erhalten. Er wird hier der Nachfolger von Prof. Carl Metz.

Professor Dr. Kitting ist am 23. April 1877 in Halle als Sohn unseres hochgeachteten Rechtslehrers, Herrn Geheimrats Prof. Dr. Kitting, geboren.

**Zur Constein-feier.**

Das 200jährige Jubeljahr der hiesigen Consteinischen Wibelanstalt, das am 21. v. M. stattfindet, hat Anspruch auf Beachtung und Teilnahme in den weitesten Kreisen unserer Stadt. Hat Constein doch hier in Halle, fast hundert Jahre vor Gründung der großen Britischen Wibelgesellschaft, mit dem gelegenen Wert der Wibelbreitung den Anfang gemacht. Aus diesem Grunde gedenkt der hiesige Bibel- und Schriftstellersverein am diesjährigen Jahrestage zu einer Consteinfeier für die Gemeinde auszugehen.

Am Sonntag, den 23. Oktober, abends 6 Uhr wird ein Festgottesdienst in der Domkirche gehalten, zu dem Professor Dr. P. Drews die Festpredigt übernehmen hat. Nach einer Ansprache des Vereinsleiters Dompropst Prof. D. Lang sollen zugleich wieder an 50 Kinder Constein-Wibel verteilt werden. Die Nachfeier aber findet am besselben Tage abends 8 Uhr diesmal in dem großen Saale der Franckeschen Stiftungen statt. Dort werden Geheimrat D. Fries und Pastor K. Armer das Lebenswort Consteins, die Geschichte seiner Gründung und ihre gegenwärtige Tätigkeit in Bibelstudium und Wibelbreitung darlegen.

D. Lang wird das Fest, zu dessen Teilnahme jeder evangelische Christ eingeladen wird, und zu dessen Beförderung auch der Domkirchenchor mitwirken wird, mit einer Ansprache schließen.

Verband haltschülerin der Deutschen Reichshochschule. Donnerstag, den 13. v. M. findet im Schiffsrestaurant Händelplatz, Mittelstraße 6, in dem im Festgebäude des Gartens gelegenen Heim des Verbandes die vor Oktober fällige Festmahlversammlung dieses Mal mit anschließendem inoffiziellen Teile statt. Der letztere wird durch ergebene Gesangsvorträge geleitet, besonders ausgedehnt werden; auch finden Resolutionen eines Seilischen Ausschusses statt. Der Beginn der Sitzung ist daher bereits auf 8 (acht) Uhr abends anberaumt. Wegen glatter Abwicklung der Anwesenheitsliste wird der Verbandstatter schon um 7 1/2 Uhr anwesend sein. Zu gleicher Zeit ist die Vereinsbibliothek geöffnet und es werden Sammelhefte (Zigarettenlöcher und Stempel pp.) vom Materialienverwalter entgegengenommen. Anmeldungen zur Mitgliedschaft werden entgegen-

Stenographenverein Stolze-Söhne von 1858 (früher Stolzeher Stenographenverein). Die 22. Jahresversammlung am 7. Oktober im Friebergklub nahm den Jahres- und Rollenbericht, die beide von guten Erfolgen sprachen, entgegen. Der Vorstand legt sich zusammen: Ehrenvorsitzender Herr Handelskammerbeamtennotter Adolf, Vorsitzender Stordewer, Jungfer, 40 Schriftführer Meiß, Verhandlungsleiter, 15 und Keller, Kassierer Hermann, Bücherverwalter Keller und Hensch, Körner 2, Vorstandsleiter und Interimsvorsteher. Der Ausschuß der Unterrichtsangelegenheiten, die regelmäßig Freitag abends 8 1/2 Uhr im Friebergklub, Kleine Mittelstraße 10, stattfinden, wird im Winterhalbjahr besondere Zimmerkunft zugewandt werden. Der neue Ausschulplan konnte der S. H. erei, die 700 Bände zählt und an Reifehaltigkeit und Vollständigkeit ihrerseits nicht, wieder erhebliche Mittel zuwenden. Am Dienstag, den 11. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, soll im Friebergklub (siehe Interim) ein Unterrichtskursus eröffnet werden, auch ist Gelegenheit zur Erlernung der Schreibmaschine gegeben. Anmeldungen werden im Vereinslokal und vom Unterrichtsleiter Herrn Körner, Güldenstraße 1, entgegen-

**Provincial-Nachrichten.**

Schweres Unheil durch Schießwaffen.

Titau, 10. Okt. Als der Wäckermeister Kalper in der Weberstraße heute Mittag kurz nach 1 Uhr mit seinem Jagdgewehr herumhantierte, entfiel ihm plötzlich die geladene Waffe, die herum ging durch das Schaufenster und traf 2 Personen, die auf der Plattform eines gerade die Straße passierenden Wagens der elektrischen Straßenbahn standen. Beide Herren fielen tödlich getroffen vom Wagen. Die Kugel war beiden durch den Kopf gegangen und hatte den sofortigen Tod herbeigeführt.

**Unfall durch explodierende Gase.**

Oberwerfen, 9. Okt. Gestern morgen ereignete sich auf dem hiesigen Extraktionswerke ein schweres Unglück. Der 27jährige Arbeiter Fabian aus Teuchern wurde durch explodierende Gase sofort getötet, der Schmid Löwe aus







# Theater und Musik.

## Die Einweihung des Freiburger Stadttheaters.

Unter Umwehnen des Großherzogpaares von Baden, des Prinzen Max von Baden, der Großherzoginmutter von Preussen, schiedlicher Väter großer Bühnen und Professoren ist in Freiburg in feierlicher Weise die Einweihung des neuen Stadttheaters vor sich gegangen.

Man schreibt uns dazu aus Freiburg: Die alte Stadt Freiburg im Breisgau feiert in diesen Tagen ein Fest, dem ein Jahrzehnt der Vorbereitung unter dem künftigen Regiment des Oberbürgermeisters Dr. Winterer gewidmet war: die Einweihung eines mit dem Aufwande von 4 Millionen Mark errichteten neuen Stadttheaters, nachdem bisher, seit 1823, eine ehemalige Augustinerkirche an der engen Salzstraße als Schauspielhaus für den Freiburger Büchsenfänger diente, ein untaugliches Haus, vor dessen Benutzung die Freiburger Wehrführer auf dem Mühlenterrasse, die Zuhörer an der Hofstraße und fahrende Komödianten in der alten „Meiß“, über der Verkaufsstelle der Freiburger, ihre dramatische Kunst darboten. Auch in der nächster zum Theater amputierten Augustinerkirche gab es noch keinen Bedarf bei vielen Bühnen und wenig Erfolg, trotzdem sogar eine Mittagsgesellschaft freundschaftlicher Bürger dem Heim der Bühnen die materiellen Sorgen für sie hatten. Zu den Zeiten, in denen bei Ernennung des Erfolges etwas freudiger, aber doch nicht hart genug lütelte, gehörten die Direktortage des später in Berlin berüchtigten gemorenen Wallner. Er brachte den „Lampfächer“ zuerst nach Freiburg. Dann (1866) tat die Stadt, nachdem sie schon vorher monatelang Opfer gebracht hatte, einen entscheidenden Schritt: sie nahm das Theater in eigene Verwaltung, und bis zum 7. Oktober 1910 hat unter verschiedenen Direktoren die frühere Augustinerkirche den Schauspiel abgegeben, auch an manchen großen Tagen. Die letzten Jahre boten weniger bemerkenswerte Aufführungen; die Zeit gehörte den Vorbereitungen für den neuen prächtigen, nach Seelingsfelds Plänen errichteten Bau, der nunmehr eröffnet worden ist. Schon im April 1910 hatte die Freiburger Musik mit einer Vorstellung über den Theaterbau beschäftigt, er sieht nun dort, wo der berühmte Festungsbauer Rastbach eine feierliche Bestätigung angelegt hat. Das in schönem Pfälzer Stil erbaut gewöhnliche Haus zeigt feine aufgeführte Formen des Barock. An den Seiten der hinter Rampen und Freitreppen liegenden Front führen breite Treppen zu jedem Rang empor. Selbstverständlich ist das Innere mit allen Ergründlichkeiten der Bühnenkunst ausgestattet. Der Zuschauerraum enthält nur Sitze (für 1125 Zuschauer) und verzehtes Orchester. Die Bühne ist 25 Meter breit, 20 Meter tief, 26 Meter hoch, mit sämtlichen Apparaten von Hofenberg in Köln. Natürlich ist, wie man der Bühne alle Technik und Kunst hat zugute kommen lassen, auch das ganze Haus mit etwa 200 Räumen vornehm ausgestattet.

Über die Eröffnungsfeierlichkeiten erhalten wir noch folgendes Telegramm: Die erste Vorstellung im neuen Hause brachte nach Webers Jubelouvertüre „Wallensteins Lager“ (Spielleiter Direktor Bollmann) und die „Frohne“ aus den „Wehrführern“ und „Sondermeister“ (Spielleiter Dr. Winterer). Die Aufführung bot prächtige Bühnenbilder, die sich künstlerisch dem vornehm und gut ausgestattetem Hause eingewöhnten. Das geprobene Werk wird sich erst dem neuen Raum anpassen müssen, was nicht alle Kräfte ausreizen werden. Das gänzlich erprobene Publikum, das alle Plätze füllte, sorgte nicht mit lebhaftem Beifall, von dem allerdings ein Teil auf Rechnung des Lokalpatriotismus zu setzen war.

### Rita Sacchetto.

Die Befante „Charakter“-Sängerin, die in München lebt, beabsichtigt, wie verlautet, eine größere Pantomime zu inszenieren, die textlich und musikalisch von dem auch in Berlin wohlbekannten Komponisten und Musikdirektor Eugenio von Piretti herrührt.

Sehler, der mit der früher am Berliner königlichen Opernhaus engagierten Sängerin Mrs. Alma Wehler Koppel in Remont eine eigene, mit einem Theater verbundene Opernreihe betreibt, hält sich zurzeit vorübergehend in Berlin auf, in der Hoffnung, seine Oper „Herminie“, die unter Angelo Neumanns Regie erfolgreich am Königlichen Opernhaus in Prag aufgeführt wurde, an einer deutschen Opernbühne einzuführen.

1. Eine Wiener Theateraffäre. Der Komiker Max Wallenberg hat von der Direktion des Theaters an der Wien seine Entlassung verlangt und auch sofort erhalten. Wallenberg, der sich in der Operette nie fondelisch wohl fühlte, war schon seit langem unzufrieden. In einer Probe zum „Herbimander“, die infolge einiger Unzufriedenheiten notwendig wurde, kam es zu einem Konflikt zwischen Direktor Wallner und dem Künstler, in dessen Verlauf Wallenberg seine Entlassung forderte, die ihm Direktor Wallner sofort gewährte.

# Handel, Gewerbe und Verkehr.

## Berliner Börse.

(Telephonischer Bericht der „Saale-Ztg.“)

3 Uhr 10 Minuten. Kredit 202,75. Diskonto 189,50. Deutsche Bank 256,62. Berliner Handels-Gesellschaft 166,37. Dresdner Bank 161,75. Russische Anleihe von 1902 82,87. Türkenloose 179,01. Lombarden 22,25. Kanada 197,63. Baltimore 109,63. Laarabütte 172,87. Bochumer Eisen 238,50. Gelsenkirchen 219,75. Harpener 190. Deutsch-Luxemburg 202. Phönix 249,50. A. E. C. 253,87. Siemens & Halske 253. Hamburger Paketfabrik 142,25. Nordd. Lloyd 105,25. Gr. Berl. Strassenbau 187,25. Warschau-Wiener 217,50. — Tendenz: Fest.

Ah Kassa markt notierten höher: Löwenbräueler Bahn-Schienen in Sachs.-Böh. 7, 100, 225. Alexanderwerke 3,75. Kasseler Federstahl 3,75. Halszense Maschinen 10. Koppel Maschinen 5. Kirchner & Co. 6,25. Kupperwerke Deutschlands 2. Nordd. Steingut 6. Sangerhausen Masch. 3,25. Zapp Tiefbau 4. Hugo Schneider 2,25. Vöglender Masch. 6. Zeitzer Masch. 2. Anilinfabrik 2. Gerbstoff Röntgen 2,50. Höchster Farben 4. Delmenhorster Lindeum 3. Deutsche Gaszylinder 7. Gr. Geran Oelfabrik 2. Deutsche Steinzeug 3. Wunderlich & Co. 2,50. Lindener Weberlei 2,25. Smyrna Teppiche 6. Tuchfabrik Aachen 4,25. Niedriger: Loewe & Co. 2,75. Annaburg Steingut 2,75. Zimmermann Piano 2. Planawerke 2,50. Arenberg Bergwerk 3. Clitkauer Bergwerk 4,75.

Zum Kurszettel. Berlin, 10. Okt. 4% Badische Staats-Anleihe 08/09 nk. 118,100,80. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1905/06 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1906/07 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1907/08 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1908/09 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1909/10 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1910/11 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1911/12 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1912/13 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1913/14 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1914/15 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1915/16 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1916/17 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1917/18 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1918/19 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1919/20 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1920/21 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1921/22 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1922/23 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1923/24 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1924/25 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1925/26 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1926/27 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1927/28 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1928/29 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1929/30 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1930/31 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1931/32 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1932/33 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1933/34 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1934/35 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1935/36 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1936/37 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1937/38 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1938/39 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1939/40 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1940/41 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1941/42 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1942/43 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1943/44 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1944/45 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1945/46 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1946/47 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1947/48 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1948/49 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1949/50 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1950/51 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1951/52 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1952/53 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1953/54 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1954/55 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1955/56 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1956/57 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1957/58 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1958/59 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1959/60 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1960/61 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1961/62 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1962/63 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1963/64 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1964/65 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1965/66 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1966/67 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1967/68 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1968/69 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1969/70 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1970/71 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1971/72 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1972/73 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1973/74 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1974/75 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1975/76 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1976/77 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1977/78 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1978/79 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1979/80 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1980/81 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1981/82 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1982/83 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1983/84 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1984/85 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1985/86 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1986/87 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1987/88 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1988/89 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1989/90 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1990/91 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1991/92 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1992/93 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1993/94 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1994/95 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1995/96 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1996/97 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1997/98 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1998/99 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 1999/00 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2000/01 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2001/02 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2002/03 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2003/04 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2004/05 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2005/06 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2006/07 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2007/08 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2008/09 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2009/10 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2010/11 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2011/12 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2012/13 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2013/14 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2014/15 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2015/16 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2016/17 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2017/18 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2018/19 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2019/20 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2020/21 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2021/22 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2022/23 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2023/24 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2024/25 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2025/26 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2026/27 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2027/28 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2028/29 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2029/30 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2030/31 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2031/32 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2032/33 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2033/34 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2034/35 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2035/36 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2036/37 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2037/38 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2038/39 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2039/40 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2040/41 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2041/42 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2042/43 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2043/44 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2044/45 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2045/46 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2046/47 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2047/48 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2048/49 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2049/50 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2050/51 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2051/52 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2052/53 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2053/54 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2054/55 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2055/56 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2056/57 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2057/58 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2058/59 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2059/60 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2060/61 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2061/62 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2062/63 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2063/64 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2064/65 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2065/66 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2066/67 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2067/68 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2068/69 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2069/70 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2070/71 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2071/72 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2072/73 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2073/74 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2074/75 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2075/76 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2076/77 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2077/78 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2078/79 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2079/80 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2080/81 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2081/82 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2082/83 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2083/84 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2084/85 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2085/86 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2086/87 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2087/88 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2088/89 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2089/90 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2090/91 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2091/92 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2092/93 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2093/94 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2094/95 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2095/96 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2096/97 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2097/98 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2098/99 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2099/00 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2100/01 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2101/02 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2102/03 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2103/04 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2104/05 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2105/06 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2106/07 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2107/08 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2108/09 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2109/10 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2110/11 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2111/12 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2112/13 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2113/14 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2114/15 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2115/16 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2116/17 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2117/18 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2118/19 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2119/20 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2120/21 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2121/22 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2122/23 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2123/24 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2124/25 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2125/26 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2126/27 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2127/28 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2128/29 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2129/30 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2130/31 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2131/32 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2132/33 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2133/34 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2134/35 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2135/36 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2136/37 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2137/38 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2138/39 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2139/40 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2140/41 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2141/42 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2142/43 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2143/44 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2144/45 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2145/46 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2146/47 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2147/48 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2148/49 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2149/50 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2150/51 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2151/52 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2152/53 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2153/54 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2154/55 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2155/56 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2156/57 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2157/58 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2158/59 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2159/60 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2160/61 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2161/62 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2162/63 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2163/64 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2164/65 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2165/66 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2166/67 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2167/68 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2168/69 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2169/70 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2170/71 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2171/72 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2172/73 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2173/74 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2174/75 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2175/76 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2176/77 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2177/78 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2178/79 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2179/80 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2180/81 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2181/82 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2182/83 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2183/84 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2184/85 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2185/86 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2186/87 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2187/88 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2188/89 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2189/90 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2190/91 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2191/92 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2192/93 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2193/94 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2194/95 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2195/96 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2196/97 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2197/98 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2198/99 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2199/00 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2200/01 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2201/02 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2202/03 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2203/04 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2204/05 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2205/06 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2206/07 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2207/08 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2208/09 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2209/10 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2210/11 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2211/12 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2212/13 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2213/14 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2214/15 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2215/16 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2216/17 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2217/18 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2218/19 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2219/20 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2220/21 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2221/22 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2222/23 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2223/24 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2224/25 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2225/26 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2226/27 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2227/28 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2228/29 nk. 100,500,00. 4% Bayerische Staats-Anleihe 2229/30 nk.

